

2025/30/122Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Maßnahme aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes: Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug 20

Organisationseinheit: Bürgeramt Bearbeitung: Stefanie Zielinski	Datum 01.12.2025 Verfasser:	
Beratungsfolge Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 04.12.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) als Maßnahme aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.

Sachverhalt

Am 25.02.2025 wurde die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Stadtvertretung beschlossen.

Darin wurde als umzusetzende Maßnahme unter anderem die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für das Haushaltsjahr 2028/2029 eingeplant. (Seite 96)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen einer Landesbeschaffung für die Feuerwehren des Landes M-V eine verbindliche Bedarfsabfrage von Hilfeleistungslöschfahrzeugen initiiert. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat sich nach erfolgter Abstimmung mit dem Vorstand der FFW daran beteiligt.

Das Vergabeverfahren wird laut Auskunft vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK M-V) in Form von jeweils 3 Jahre laufenden Rahmenvereinbarungen erfolgen.

Eine aktuell durchgeführte Markterkundung für das HLF 20 hat folgenden Durchschnittspreis (brutto) inkl. Beladung für jeweils ein Fahrzeug ergeben:

HLF 20 = 720.000,00 EUR

Nach Aussage des LPBK wird sich der Preis erfahrungsgemäß durch eine hohe Stückzahl noch verringern.

Durch Fördermittel des Landkreises aus der Feuerschutzsteuer ist mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung i.H.v. 80.000,00 Euro, vorbehaltlich der Haushaltslage, zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €

- Produktkonto

Anlage/n

1	Auszug BSBP (öffentlich)
2	Mitteilung LPBK (öffentlich)



6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	IST 2024					SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig		Bemerkung
	Fahrzeug	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Maßnahme im Jahr	
Kühlungsborn	ELW 1	7	-	4,50	2020	4	ELW 1	ELW 1	-	-
	HLF 16/12	9	1.600	12,50	2006	18	HLF 20	HLF 20	2028/29	-
	TLF 4000	6	4.000	18,00	2024	0	TLF 4000	TLF 4000 / LF	-	mind. Staffelbesatzung
	DLK 23/12	3	-	16,00	2022	2	DLK 23/12	DLK 23/12	-	-
	SW 2000 *	3	-	10,00	1995	29	GW-L	GW-L	2026/27	-
	MTW 1	9	-	4,50	2010	14	MTW 1	MTW 1	-	-
	MTW 2	9	-	3,50	2003	21	MTW 2	MTW 2	2026/27	-
	Amphibienfahrzeug	3	-	1,50	2016	8	Amphibienfahrzeug	Amphibienfahrzeug	-	-
	Anhänger Amphibienfahrzeug	-	-	3,50	2005	19	Anhänger Amphibienfahrzeug	Anhänger Amphibienfahrzeug	-	-
	Boot 1 MZB mit Trailer	5	-	3,50	2005	19	Boot 1 MZB mit Trailer	Boot 1 MZB mit Trailer	-	-
	Boot 2 RTB mit Trailer	3	-	2,50	2014	10	Boot 2 RTB mit Trailer	Boot 2 RTB mit Trailer	-	-
	FwA Ölspur	-	-	4,50	1995	29	FwA Ölspur	FwA Ölspur	-	KatSchutz Fahrzeug

* Der SW 2000 wurde vom Landkreis Rostock aufgrund eines zu großen Reparaturbedarfs Ende des Jahres 2024 stillgelegt.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Betreff: Bedarfsabfrage LF 20 und HLF 20 mit Anhang!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte diese Mail an die Gemeinden und Feuerwehren in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter zu leiten.
Verbindliche Abnahmeverpflichtungen sollen über uns an das LPBK M-V gesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stephan Singer
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

wie bereits angekündigt, beabsichtigt das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Zentralausschreibungen folgender Fahrzeuge durchzuführen:

- Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20)
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)

Die Leistungsverzeichnisse (aktueller Stand, Änderungen noch möglich) für diese Fahrzeugtypen befinden sich im Anhang dieser Mail.

Das Vergabeverfahren wird wie bereits bei den vergangenen Zentralausschreibungen in Form von jeweils 3 Jahre laufenden Rahmenvereinbarungen erfolgen.

Hierzu ist die Ermittlung des anzahlmäßigen Bedarfs der o.g. Fahrzeugtypen im Land erforderlich.

Ich bitte daher darum, ALLE Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden im jeweiligen Geschäftsbereich zu informieren und die Bedarfe zu ermitteln.

Hierzu ist eine verbindliche Abnahmeverpflichtung durch Übermittlung der beigefügten und ausgefüllten „Verbindlichen Abnahmeverpflichtung allgemein“ im Rahmen einer Zentralausschreibung durch das Land M-V abzugeben. Diese dienen als Mindestabrfumenge der Rahmenvereinbarungen und werden damit maßgeblich für den angebotenen Preis sein. Dementsprechend ist eine hohe Anzahl wünschenswert. Bei der später festzulegenden Auslieferungsreihenfolge der Fahrzeuge ist grundsätzlich das Eingangsdatum der Abnahmeverpflichtung maßgeblich. Vor dieser Bedarfsabfrage eingereichte Abnahmeverpflichtungen behalten ihre Gültigkeit und wurden bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus sind auch alle kurz- und mittelfristig geplanten Fahrzeuge vom Typ LF 20 und HLF 20 in den Bedarfsmeldungen anzugeben, um ausreichend Fahrzeuge über die Rahmenvereinbarungen zur Verfügung stellen zu können. Diese Bedarfsmeldungen werden dann in der Summe als Höchstmenge der Rahmenvereinbarungen eingeplant.

Abrufberechtigte Behörden und Dienststellen werden alle kreisfreien Städte und Landkreise sowie deren Ämter und Gemeinden, das Innenministerium, die LSBK und das LPBK des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Eine aktuell durchgeführte Markterkundung für die o.g. Fahrzeugtypen hat folgende Durchschnittspreise (brutto) inkl. Beladung für jeweils 1 Fahrzeug ergeben:

LF 20 = 675.000,00 EUR
HLF 20 = 720.000,00 EUR

Erfahrungsgemäß werden sich die Preise durch eine entsprechend hohe Stückzahl noch verringern.

Ich bitte die verbindlichen Abnahmeverpflichtungen und Bedarfsmeldungen **geschlossen** über die Brandschutzdienststellen der Landkreise bis zum **14.11.2025** an andy.lange@lpbk-mv.de einzureichen!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andy Lange
Sachbearbeiter Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“
Abteilung 3, Dezernat 310



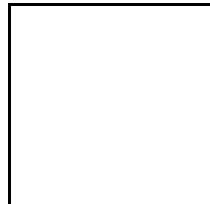
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V)
Graf-Yorck-Straße 6 | 19061 Schwerin

Landkreis Rostock
- Der Landrat -

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
SB abwehrender Brandschutz
Am Weidenbruch 10
18196 Beselin

Telefon: +49 3843 755-37104
Telefax: +49 3843 755-37812

E-Mail: Stephan.Singer@lkros.de
Internet: www.landkreis-rostock.de



Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Rostock ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit Paragraf 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie weitere, einschlägige Spezialgesetze. Weitere Informationen erhalten Sie unter [Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.
Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, so beachten Sie bitte,
dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.